

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 68 (2006)
Heft: 4

Artikel: Münzer contra Bubenberg : Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts
Autor: Gerber, Roland
Kapitel: 2: Aufstieg und Herkunft der Familie Münzer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-247272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nichtadligen Schultheissen zu den führenden Ratsgeschlechtern der Stadt. Anhand einer vergleichenden Analyse des Ansehens und des politischen Einflusses, den die regierenden Ratsherren innerhalb der Bürgerschaft genossen, wird ausserdem gezeigt, welche sozialen Gruppen den Kleinen Rat während der Regentschaft Laurenz Münzers dominiert haben. Der zweite Teil widmet sich der Rückkehr der Adelsgeschlechter ins Schultheissenamt nach dem Regimentswechsel von 1319. Als Erstes wird die steile Ratskarriere des jugendlichen Ritters Johannes II. von Bubenberg im Zusammenhang mit der veränderten aussen- und innenpolitischen Situation Berns nach der doppelten Königswahl von 1314 erklärt. Danach wird der Heiratskreis der von Bubenberg mit demjenigen der Münzer verglichen, wodurch sich einzelne rivalisierende Ratsfaktionen unterscheiden lassen. Eine zentrale Rolle spielte in diesen Auseinandersetzungen offenbar der einflussreiche Notabel Peter (II) von Krauchthal. Dieser stand an Ostern 1319 wahrscheinlich einer eigenen Faktion vor, die sich für die Restitution der Adelsgeschlechter im Schultheissenamt einsetzte. Zum Schluss wird schliesslich noch die Gruppe jener sozialen Aufsteiger vorgestellt, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwar nicht zu den führenden Persönlichkeiten im Kleinen Rat gehörte, ohne deren Unterstützung die Rückkehr der Familie von Bubenberg an die Spitze der Berner Bürgerschaft jedoch nicht möglich gewesen wäre. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Aufsteiger bildete für deren Söhne den Ausgangspunkt, ebenfalls eine Ratskarriere anzustreben und nach dem gewaltsamen Sturz Johannes' II. von Bubenberg um 1350 selbst das Amt eines Schultheissen auszuüben.

Namenslisten der regierenden Ratsherren mit Angabe ihrer urkundlichen Erwähnung und Stammbäume der führenden Ratsgeschlechter helfen die im Text erwähnten Personen zeitlich und familiär einzuordnen. Die Stammbäume sind weder vollständig noch lassen sich die darin rekonstruierten verwandtschaftlichen Verbindungen in jedem Fall zweifelsfrei belegen (gestrichelte Linien). Da bei den zu Beginn des 14. Jahrhunderts regierenden Geschlechtern häufig gleichzeitig mehrere Vertreter mit den gleichen Vornamen lebten, bleiben diese zuweilen hypothetisch. Die hier – mit Ausnahme der von Bubenberg – erstmals publizierten Stammbäume korrigieren jedoch die bisher gängigen Genealogien der ausgestorbenen bernischen Geschlechter in wesentlichen Punkten.¹²

2. Aufstieg und Herkunft der Familie Münzer

Der konkrete Anlass für den Aufstieg Konrad Münzers und seines Sohnes Laurenz ins Schultheissenamt war der Sieg bernischer Truppen über die vereinigten Kriegsmannschaften Freiburgs im Üechtland und einer verbün-

deten Adelskoalition bei Oberwangen im Frühjahr 1298.¹³ Der militärische Erfolg ermöglichte es der wirtschaftlich und politisch angeschlagenen Bürgerschaft, die demütigende Niederlage an der Schosshalde gegen König Rudolf I. von Habsburg und seinen gleichnamigen Sohn von 1289 wettzumachen. Zugleich verschaffte der Sieg den seit der Verfassungsreform neu im Rat sitzenden Familien jene Autorität, die sie brauchten, um den aargauischen Ritter Jakob von Kienberg zu entmachten.¹⁴ Zum neuen Schultheissen wählten diese mit Konrad Münzer jedoch nicht einen Adligen, sondern einen Angehörigen eines alteingesessenen Notabelngeschlechts, das nach Aussage des Chronisten Konrad Justinger bereits während der Gründungszeit 1191 durch Herzog Bertold V. von Zähringen in Bern angesiedelt worden sei.¹⁵

Als Gründe für den Wahlerfolg Konrad Münzers 1298 können neben seiner Abstammung aus einem der ältesten und einflussreichsten Ratsgeschlechter insbesondere auch sein ausserordentlicher Reichtum aufgeführt werden. Dieser ermöglichte es ihm, politische Ämter zu bekleiden und einen den Adelsgeschlechtern vergleichbaren Lebensstil zu führen. Einfluss und Wohlstand der Familie Münzer beruhten in erster Linie auf der Tätigkeit ihrer Angehörigen als Vorsteher der 1228 erstmals erwähnten bernischen Münzstätte.¹⁶ Die Herstellung der Silbermünzen ermöglichte es den Vorfahren Konrad Münzers, die Beschaffung und Bearbeitung von Edelmetall weitgehend zu monopolisieren und durch die damit verbundenen Kreditgeschäfte im Verlauf des 13. Jahrhunderts ein grosses Vermögen zu erwerben.¹⁷ Bereits der erste namentlich bekannte Vertreter der Familie Werner (I) dürfte dieses lukrative städtische Amt ausgeübt haben. Der Notabel wird 1246 als Mitglied des alten zwölköpfigen Stadtrats erwähnt (Abbildung 1).

Konrad Münzer war der Sohn von Werner (I). Er erscheint 1268 erstmals als Zeuge in einem Rechtsgeschäft.¹⁸ Danach wird er wiederholt in den Zeugenlisten einflussreicher Ratsmitglieder genannt. Es darf deshalb angenommen werden, dass er bereits seit 1268 dem Rat angehörte. Der Notabel wird wie sein Vater in den Quellen gelegentlich noch als «müntzmeister» oder der «münzer» betitelt.¹⁹ Im Mai 1289 befanden sich Konrad und sein Bruder Werner (II) Münzer dann unter den wenigen auserwählten Berner Bürgern, die den Schultheissen Ulrich I. von Bubenberg nach der demütigenden Niederlage an der Schosshalde zu den schwierigen Friedensverhandlungen mit König Rudolf I. von Habsburg nach Baden begleiteten.²⁰ Die beiden Brüder dürften somit das besondere Vertrauen des adligen Schultheissen genossen haben.²¹

1293 wird Konrad Münzer schliesslich explizit als Ratsmitglied bezeichnet.²² Ausdruck seines wachsenden Sozialprestiges war die Verwendung eines eigenen Siegels, deren Gebrauch im 13. Jahrhundert noch fast

Stammbaum der Familie Münzer: Linien Werner (I) und Dietwig (I)

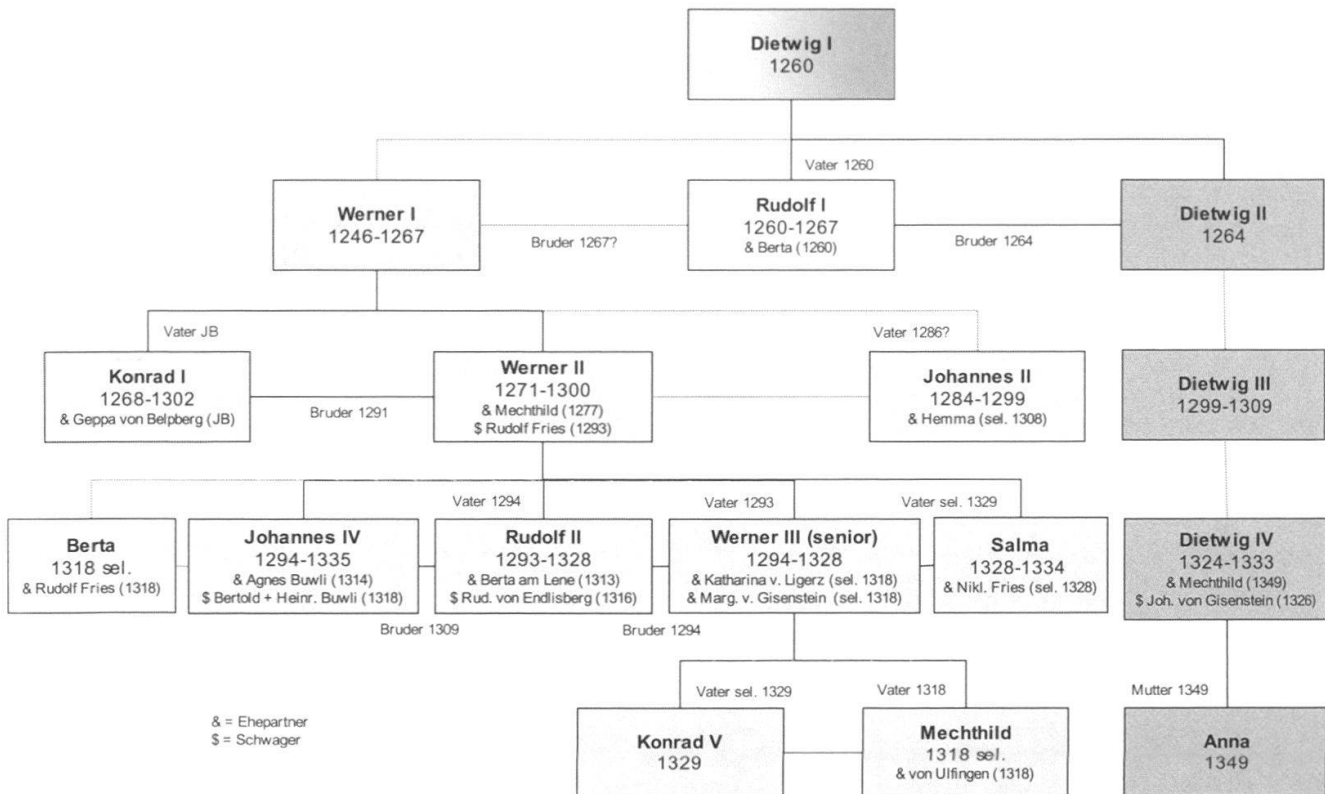


Abb. 1 Werner (I) ist der Stammvater des im 13. und 14. Jahrhundert blühenden Schultheissengeschlechts der Münzer. Seine Verwandtschaft mit dem gleichzeitig in den Quellen genannten Dietwig (I) Münzer kann hingegen nur vermutet werden.

ausnahmslos den adligen Bürgern zustand.²³ Als Vertrauter des abtretenden Schultheissen Ulrich I. scheint sich Konrad Münzer gegen die Wahl Jakobs von Kienberg ausgesprochen zu haben. Während der Verfassungsreform von 1294 finden sich sein Bruder Werner (II) und dessen Sohn Johannes (IV) sowie der am Pfarrkirchhof wohnende Johannes (II) Münzer jedenfalls an der Spitze der opponierenden Bürger um Johannes I. von Bubenberg.²⁴ Konrad Münzer selbst sass nach dem Umsturz weiterhin im Kleinen Rat, in dem er offenbar eine führende Rolle spielte. Dort besiegelte er bis zu seiner Wahl an Ostern 1298 nicht weniger als fünf Rechtsgeschäfte.

Die hohe Wertschätzung, die Konrad Münzer innerhalb der Bürgerschaft genoss, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass seine Amtszeit nicht, wie dies in der Goldenen Handfeste festgeschrieben war, auf ein Jahr beschränkt wurde. Der Notabel dürfte bei seinem Amtsantritt jedoch bereits über 50-jährig gewesen sein. Er regierte die Stadt deshalb nur gerade vier Jahre bis zu seinem Tod um 1302.²⁵ Aus dieser Zeit existieren lediglich 17 Urkunden, in denen er an der Spitze der Bürgerschaft genannt wird.

Den wichtigsten Vertrauensbeweis für die Amtsführung Konrad Münzers bedeutete die Wahl seines Sohnes Laurenz zum Schultheissen im Früh-

Stammbaum der Familie Münzer: Linie Konrad (I)

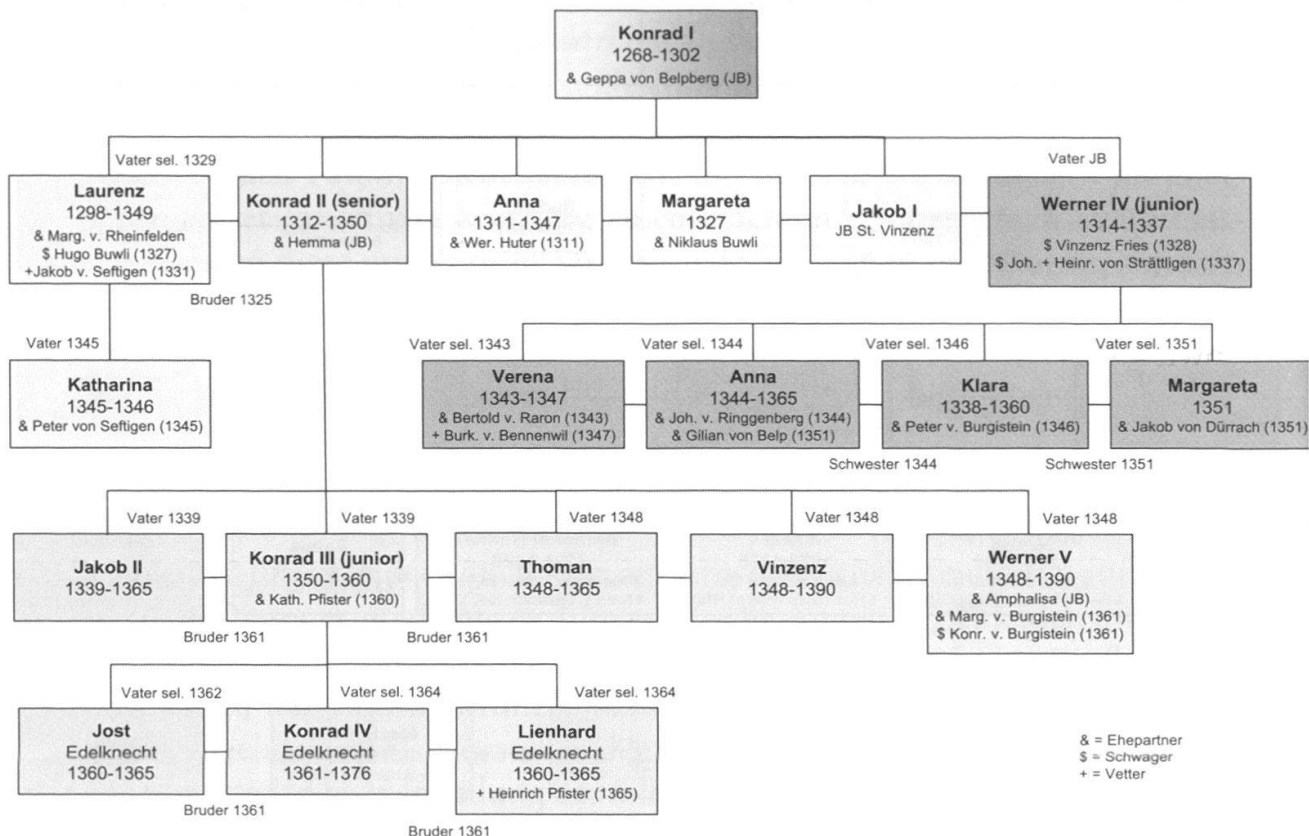


Abb. 2 Mit dem um 1390 letztmals in den Urkunden erwähnten Werner (V) starb das Schultheissengeschlecht der Münzer aus. Werner (V) gehörte 1389 mit einem steuerbaren Vermögen von 5000 Gulden zu den zehn reichsten Berner Bürgern Ende des 14. Jahrhunderts.

jahr 1302 (Abbildung 2). Es ist das einzige Mal in der mittelalterlichen Stadtgeschichte Berns, dass ein Sohn seinem Vater im Schultheissenamt direkt nachfolgte. Bemerkenswert ist, dass Laurenz Münzer im Unterschied zu seinem Vater kein langjähriges Ratsmitglied war, das sich schon vor seiner Wahl durch grosse politische Erfahrung ausgezeichnet hätte. Der Notabel trat vor Ostern 1302 nur zwei Mal als Zeuge in Erscheinung, als er verschiedene Landverkäufe der beiden Adligen Walter von Steinenbrunnen und Werner von Kien bezeugte.²⁶ Im Mai jenes Jahres besiegelte er dann bereits als neuer Schultheiss weitere Güterübertragungen an die Zisterzienserabteien Frienisberg und Fraubrunnen.²⁷

3. Die Ratsklientel der Münzer

Der Wahlerfolg Konrad Münzers 1298 wie auch die langjährige Amtszeit seines Sohnes Laurenz zwischen 1302 und 1319 waren nur möglich, weil es ihnen gelang, während der jährlichen Ratserneuerung jeweils eine Mehrheit der im Rat der Zweihundert sitzenden Bürger hinter sich zu versammeln.